

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Medienforschung

Vom 18. September 2018

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Medienforschung an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Masterstudiums Angewandte Medienforschung über vertiefte Kenntnisse der Erforschung von Strukturen, Ursachen und Wirkungen öffentlicher Kommunikationsvorgänge. Durch das Studium sind die Studierenden darüber hinaus befähigt, entsprechende Forschungsdesigns zu entwickeln, adäquate Methoden der Kommunikationsforschung anzuwenden, Forschungsergebnisse zu analysieren und vor dem Hintergrund bisheriger Befunde zu interpretieren. Sie kennen deskriptive und einfache inferenzstatistische Verfahren der Datenanalyse ebenso wie spezialisierte Verfahren statistischer Datenanalyse. Sie beherrschen die Konzeption, Organisation und Durchführung von empirischen Publikumsanalysen sowie von Studien zur Erfolgs- und Wirkungskontrolle von Kommunikationsmaßnahmen und kennen Potentiale und Probleme in verschiedenen Bereichen der Medien- und Mediaforschung. Aufbauend auf diesen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, selbstständig forschungspraktische Probleme zu erkennen und zu bearbeiten. Sie verfügen darüber hinaus auch über fachübergreifende bzw. allgemeine Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen), wie insbesondere: Team-, Kommunikations- und Diskursfähigkeit sowie Konfliktlösekompetenz, analytisches und interdisziplinäres Denken, selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln hinsichtlich der Strukturierung und Bewältigung von Arbeitsabläufen, Reflexionsvermögen, den Umgang mit modernen Informationstechnologien, Präsentations- und Moderationstechniken, wissenschaftliche Arbeitstechniken, interkulturelle Kompetenz, ethische Sensibilität und Toleranz, soziales Verantwortungsgefühl sowie Fremdsprachenkenntnisse.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites und spezialisiertes Fachwissen in der Angewandten Medienforschung, durch die vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und eigene Forschungserfahrung, durch ihre Kompetenz zur kritischen Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen sowohl für wissenschaftliche als auch für außerwissenschaftliche Arbeitsfelder befähigt. Sie sind dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgaben in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, Verbänden und Medienunternehmen zu bewältigen. Sie sind in der Lage unter anderem in den Tätigkeitsbereichen: Publikums- und Reichweitenforschung bei Print-, Rundfunk- und Onlinemedien, Kommunikationsabteilungen von Unternehmen, Interessensgruppen und Parteien, Strategische Kommunikation (beispielsweise Mediaplanung, Kampagnenkonzeption, Werbemittelkonzeption, Werbemittelgestaltung, Werbewirkungsmessung, PR-Gestaltung, PR-Wirkungsmessung), Marketing von Medienunternehmen (beispielsweise Medienbeobachtung, Medieninhaltsanalyse, Zielgruppenanalyse, Inhalts- und Programmgestaltung), Meinungsforschung, Medieninhaltsforschung, Kampagnenkonzeption und Mediaplanung in Werbeagenturen, Public Relations und interne Unternehmenskommunikation, Marktforschung und Unternehmensberatung, Kommunikations- und Usability-Abteilung bei IT-Unternehmen, Politikberatung sowie wissenschaftliche und gemeinwohlorientierte Kommunikationsanalyse und -forschung (beispielsweise Politikberatung, Wirkungs- und Methodenforschung, insbesondere Mediaforschung) zu arbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Fachgebieten Medienforschung/Medienpraxis, Kommunikationswissenschaft, Publizistikwissenschaft, Medienwissenschaft oder in einem anderen sozialwissenschaftlichen Studiengang, in dem grundlegende Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Methoden und Statistik sowie Kenntnisse im Bereich der Kommunikationswissenschaft erworben wurden.

(2) Es werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt, sofern Englisch nicht die Muttersprache der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist, durch absolvierte Sprachkurse, welche beispielsweise mit einem TOEFL-Test, wie dem Paper-Based mit mindestens 500 Punkte oder dem Computer-Based mit mindestens 170 Punkten oder dem Internet-Based mit mindestens 80 Punkten, oder dem IELTS-Test mit mindestens 6.0 Punkten abschließen, oder durch ein Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, das die Fremdsprache Englisch mindestens von der 7.-12./13. Klasse (Grundkurs) umfasst.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Sprachkurse, Tutorien, Lektürekurse, Lesegruppen, Forschungskolloquien, Exkursionen, Berufspraktikum und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Vorlesungen behandeln die wichtigsten Themen und Strukturen einzelner Bereiche des Studiengangs in zusammenhängender Darstellung und resümieren den aktuellen Forschungsstand. Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Spezialgebiete behandelt werden und die Studierenden vertiefte Kenntnisse derselben erwerben. In Übungen werden Methoden und Arbeitstechniken anhand konkreter Aufgabenstellungen eingeübt und angewendet. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. In Tutorien werden die Studierenden beim Erlernen und Anwenden von Forschungsmethoden unterstützt. In Lektürekursen wird der Lehrstoff unter Anleitung an Ausschnitten zentraler wissenschaftlicher Literatur vertieft und angeeignet. In Lesegruppen wird in Eigenregie der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur geübt. In Forschungskolloquien werden exemplarisch aktuelle Probleme und Kontroversen der Forschung vorgestellt und diskutiert. Bei Exkursionen erschließen sich die Studierenden unter Anleitung über die geografischen Grenzen des Studienortes hinaus für das Fach zentrale und charakteristische Objekte und Objektgruppen und wenden spezifische Methoden objektbezogen an. Ein Be-

rufspraktikum dient der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern, führt die Studierenden durch aktive Mitarbeit an berufspraktischen Tätigkeiten heran, unterstützt die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließt spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Durch das Selbststudium können die Studierenden das Gelernte selbstständig weiter vertiefen und eigene Akzente setzen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das vierte Semester ist insbesondere für das Anfertigen der Masterarbeit vorgesehen. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst einen Kernbereich und einen Profildbereich. Das Studium des Kernbereichs umfasst fünf Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen Medieninhaltsforschung, Publikums- und Meinungsforschung sowie Kontrolle von Kommunikationsmaßnahmen zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist insgesamt einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Der Profildbereich ermöglicht den Studierenden eine weitere individuelle Schwerpunktsetzung und Spezialisierung, indem aus dem gemäß § 28 Absatz 4 der Prüfungsordnung dargestellten Wahlpflichtangebot ein Modul bzw. zwei Module in einem Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. In den Modulen des Profildbereichs, die der weitgehend flexiblen Erweiterung und Vertiefung dienen (Freie Module) sind die gewählten Lehrveranstaltungen zu Beginn des Modulsemesters mit der Fachstudienberatung des Instituts für Kommunikationswissenschaft abzustimmen und in Form eines Learning Agreements zu dokumentieren. Absatz 2 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigelegten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Angewandte Medienforschung ist forschungsorientiert.

(2) Inhalte des Studiums im Kernbereich sind Methoden, Ergebnisse und Anwendungsfelder der Kommunikationsforschung. Dies umfasst das Management empirischer Forschungsprojekte, die Erforschung von Medieninhalten, Publikums-, Meinungs- und Mediaforschung sowie die Kontrolle von Kommunikationsmaßnahmen.

(3) Die Inhalte des Studiums im Profildbereich sind der Spracherwerb einer Fremdsprache und/oder je nach gewählter Schwerpunktsetzung Studien mit interdisziplinärem Ansatz im studierten Kernbereich bzw. in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin und/oder berufspraktische Tätigkeiten in einem oder mehreren Berufsfeldern, auf die der Masterstudiengang Medienforschung vorbereitet (Berufspraktikum).

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 29 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Kommunikationswissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Medienforschung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 6. April 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 8. Mai 2018.

Dresden, den 18. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 1	Repetitorium Quantitative Methoden der Kommunikationsforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen einschlägiger quantitativer Methoden der Kommunikations- und Sozialforschung anwendungssicher und kennen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens am Institut für Kommunikationswissenschaft. Darüber hinaus beherrschen sie deskriptive und einfache inferenzstatistische Verfahren der Datenanalyse anwendungssicher.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind theoretische und praktische Grundlagen der Umfrage- und Medieninhaltsforschung sowie deskriptive Statistik und einfache inferenzstatistische Verfahren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 2	Grundlagen der Angewandten Medienforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Relevanz kommunikationswissenschaftlicher Methoden und medienstruktureller Entwicklungen. Sie kennen die Potentiale und Probleme in verschiedenen Bereichen der Medien- und Mediaforschung.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Praxis und deren Bedeutung für aktuelle Entwicklungen im Medienbereich sowie ein Überblick über aktuelle Themen der Kommunikationsforschung und diesbezüglicher Berufsfelder.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (als Einzelprüfung) von 20 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der mündlichen Prüfungsleistung wird zweifach und die Note des Portfolios wird einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 3a	Medieninhaltsforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden können sich nach Abschluss des Moduls mit Fragen der Qualität von Medieninhalten kritisch auseinandersetzen und kennen Verfahren um diese Inhalte empirisch zu untersuchen. Sie beherrschen die Konzeption, Organisation und Durchführung von Inhaltsanalysen und können die Güte der Implikationen von inhaltsanalytischen Daten beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kriterien, Methoden und Befunde der Beurteilung von Medieninhalten. Darüber hinaus sind Theorien der quantitativen Inhaltsanalyse und hermeneutisch-qualitativer Vorgehensweisen, computergestützte Inhaltsanalyse, Webanalyse, Normen für Medieninhalte, gewerbliche Anbieter von Inhaltsanalysen, Befunde von Inhaltsanalysen sowie Modelle und Theorien zur Erklärung von Medieninhalten Gegenstand des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudien-gang Angewandte Medienforschung, von denen zwei gewählt werden müssen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden und je nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden oder einer Projektarbeit im Umfang von 4 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Portfolios wird einfach und die Note der Seminararbeit bzw. Projektarbeit wird dreifach ge-wichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, an-geboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 3b	Publikums- und Meinungsforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden können sich nach Abschluss des Moduls mit Fragen der Voraussetzungen und Bedingungen von Mediennutzung durch Rezipienten kritisch auseinandersetzen und kennen Verfahren um diese empirisch zu untersuchen. Sie beherrschen die Konzeption, Organisation und Durchführung empirischer Publikumsanalysen und können die Güte und Implikationen von Publikumsanalysen beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Ansätze, Methoden und Befunde der redaktionellen Leser-, Hörer-, Zuschauer- und Websurferforschung sowie die Erforschung der öffentlichen Meinung und die Voraussetzungen und Bedingungen der Mediennutzung von Rezipienten. Das Modul umfasst Rezeptionsbeobachtungen (auch apparativ), Rezeptionsbefragungen (zum Beispiel Copy Tests), Rezeptionsexperimente, Zielgruppenanalysen, gewerbliche Anbieter von Publikumsanalysen, Befunde über Merkmale und Entwicklung von Publika und Nutzungsmustern, sowie Modelle und Theorien zu deren Erklärung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudien-gang Angewandte Medienforschung, von denen zwei gewählt werden müssen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden und je nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden oder einer Projektarbeit im Umfang von 4 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Portfolios wird einfach und die Note der Seminararbeit bzw. Projektarbeit wird dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 3c	Kontrolle von Kommunikationsmaßnahmen	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls Erkenntnisse der Wirkungsforschung auf konkrete Kommunikationsvorhaben beziehen und für strategische Zwecke einsetzen. Sie beherrschen die Konzeption, Organisation und Durchführung von Studien zur Erfolgs- und Wirkungskontrolle von Kommunikationsmaßnahmen und können deren Güte und Implikationen beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Wirkungen von Massenmedien, Werbung und PR. Dabei geht es um verschiedene Verfahren des Kommunikationscontrollings und der -evaluierung sowie insbesondere Medienanalysen (vor allem Medienresonanzanalysen), Social Media Monitoring, Image- und Reputationsanalysen, Werbeerfolgskontrolle, sowie Reporting und Kennzahlensysteme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudengang Angewandte Medienforschung, von denen zwei gewählt werden müssen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden und je nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden oder aus einer Projektarbeit im Umfang von 4 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Portfolios wird einfach und die Note der Seminararbeit bzw. Projektarbeit wird dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 4	Datenanalyse	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls höhere statistische Verfahren und können sicher und effektiv mit gängigen statistischen Auswertungsprogrammen (zum Beispiel SPSS) umgehen. Darüber hinaus kennen sie spezialisierte Verfahren der statistischen Datenanalyse und können diese anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind multivariate, kausalanalytische oder datenreduzierende statistische Verfahren wie Regression, Faktorenanalyse und Clusteranalyse. Darüber hinaus sind datenanalytische Verfahren für die Auswertung spezifischer Fragestellungen der Kommunikationsforschung wie beispielsweise Zeitreihenanalysen oder Strukturgleichungsmodelle Gegenstand des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 5	Forschungspraxis	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fortgeschrittene Kenntnisse der Planung, Finanzierung, Durchführung und Auswertung empirischer Forschungsprojekte. Sie können sich mit einer konkreten kommunikationswissenschaftlichen Fragestellung kritisch auseinandersetzen, ein Forschungsdesign selbstständig entwickeln und sozialwissenschaftliche Methoden der Datenerhebung, -auswertung und -präsentation anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Realisierung eines Forschungsprojekts von der Planung des Designs bis zur Präsentation der Ergebnisse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden und einer Projektarbeit im Umfang von 2 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Portfolios wird dreifach und die Note der Projektarbeit wird zweifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 6	Reflexion empirischer Forschungsprozesse	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die inhaltlichen und formalen Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit. Sie sind in der Lage selbstständig forschungspraktische Probleme im Verlauf einer wissenschaftlichen Arbeit zu erkennen und zu bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind inhaltliche und formale Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen PhF-AnMeFo-MA 1, PhF-AnMeFo-MA 2, PhF-AnMeFo-MA 4, PhF-AnMeFo-MA 5 und in Abhängigkeit der Wahl der bzw. des Studierenden die in den Modulen PhF-AnMeFo-MA 3a, PhF-AnMeFo-MA 3b oder PhF-AnMeFo-MA 3c zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-FMSW	Freies Modul Spezialisierungswissen	Studiendekanin/ Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung über vertiefte Kenntnisse des studierten Kernbereichs und/oder vertiefte Kenntnisse einer geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin und sind in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Qualifikationsziel ist es, sich spezifische Wissensbestände der eigenen oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld von Relevanz sind.	
Inhalt	Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Schwerpunktsetzung der Studierenden anhand von Studien mit interdisziplinärem Ansatz im studierten Kernbereich bzw. in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin entsprechend dem Learning Agreement.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog für den Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Dieser wird inklusive der zugeordneten Prüfungsleistungen jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Grundkenntnisse wissenschaftlicher Methoden in Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften je nach gewähltem Bereich.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es muss mit dem Modul PhF-MA-FMEW oder dem Modul PhF-MA-KBP kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: a) einer Seminararbeit oder einer Projektarbeit im Umfang von jeweils 150 Stunden oder einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und b) einer weiteren im Katalog für den Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät ausgewiesenen unbenoteten Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis eines Learning Agreements über die Inhalte des Moduls.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-FMEW	Freies Modul Erweiterungswissen	Studiendekanin/ Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung über vertiefte oder erweiterte Sprachkenntnisse der gewählten Fremdsprache und/oder sind in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Qualifikationsziel ist es, sich spezifische Wissensbestände der eigenen oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten von Relevanz sind.	
Inhalt	Inhalte des Moduls sind der Spracherwerb einer alten bzw. modernen Fremdsprache und/oder je nach gewählter Schwerpunktsetzung Studien mit interdisziplinärem Ansatz im studierten Kernbereich bzw. in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin entsprechend dem Learning Agreement.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS oder Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS sowie Sprachkurse im Umfang von 4 SWS und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog für den Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Dieser wird inklusive der zugeordneten Prüfungsleistungen jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Grundkenntnisse wissenschaftlicher Methoden in Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften je nach gewähltem Bereich; im Falle der Wahl vertiefender Sprachkurse entsprechende Grundkenntnisse dieser Sprache.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: a) einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden oder einer Projektarbeit in einem dem entsprechenden Umfang oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und b) einer weiteren im Katalog für den Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät ausgewiesenen unbenoteten Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis eines Learning Agreements gemäß Studienordnung zu den Inhalten des Moduls.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-GBP	Großes Modul Berufspraxis	Studiendekanin/Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	In einem oder mehreren Berufspraktika erlangen Studierende einen fundierten Einblick in mögliche Berufsfelder und bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an. Die berufspraktische Erfahrung wird reflektiert und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verschränkt.	
Inhalte	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden eines oder mehrere Praktika in einem beruflichen Umfeld.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eines oder mehrere Berufspraktika im Umfang von mindestens 750 Arbeitsstunden. Ein einzelnes Praktikum soll die Dauer von 250 Arbeitsstunden nicht unterschreiten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einem Praktikumsbericht im Umfang von 150 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über das Erbringen der Berufspraktika im geforderten Umfang durch eines oder mehrere Praktikumszeugnisse.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand des Moduls beträgt 900 Arbeitsstunden. Davon entfallen 750 Stunden auf das Praktikum/die Praktika und 150 Stunden auf das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-KBP	Kleines Modul Berufspraxis	Studiendekanin/Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Einblick in mögliche Berufsfelder, sie bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an. Sie können die berufspraktische Erfahrung reflektieren und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verschränken.	
Inhalte	Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums in einem beruflichen Umfeld eigene Erfahrungen zu sammeln, ihr im Studium erworbenes Wissen in eine berufliche Praxis einzubringen und auf dieser Grundlage ihre eigenen beruflichen Ziele und Vorhaben zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens 360 Arbeitsstunden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einem Praktikumsbericht im Umfang von 90 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über das Erbringen des Berufspraktikums im geforderten Umfang durch ein Praktikumszeugnis.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand des Moduls beträgt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Praktikum und 90 Stunden auf das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS

sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S/SK/T/L/G/F/E/B	V/Ü/S	
Module des Kernbereichs						
PhF-AnMeFo-MA 1	Repetitorium Quantitative Methoden der Kommunikationsforschung	0/2/0 1 PL				5
PhF-AnMeFo-MA 2	Grundlagen der Angewandten Medienforschung	0/0/2 1 PL	0/0/2 1 PL			10
PhF-AnMeFo-MA 3a ¹	Medieninhaltsforschung	0/0/2 1 PL	0/0/2 1 PL			10
PhF-AnMeFo-MA 3b ¹	Publikums- und Meinungsforschung	0/0/2 1 PL	0/0/2 1 PL			10
PhF-AnMeFo-MA 3c ¹	Kontrolle von Kommunikationsmaßnahmen	0/0/2 1 PL	0/0/2 1 PL			10
PhF-AnMeFo-MA 4	Datenanalyse	0/2/0 1 PL	0/0/2 1 PL			10
PhF-AnMeFo-MA 5	Forschungspraxis	0/0/2 1 PL	0/0/2 1 PL			13
PhF-AnMeFo-MA 6	Reflexion empirischer Forschungsprozesse				0/0/2 1 PL	5

Module des Profilbereichs ²						
PhF-MA-FMSW	Freies Modul Spezialisierungswissen			**/*/*/*/*/*/*/*/*3 2 PL		15
PhF-MA-FMEW	Freies Modul Erweiterungswissen			**/*/*/*/*/*/*/*/*3 2 PL		15
PhF-MA-KBP	Kleines Modul Berufspraxis			Berufspraktikum 360 Stunden 1 PL		15
PhF-MA-GBP	Großes Modul Berufspraxis			Berufspraktikum 750 Stunden 1 PL		30
					Masterarbeit	27
LP		30	28	30	32	120

* Alternativ, je nach Wahl der bzw. des Studierenden.

¹ Es sind zwei aus drei Modulen zu wählen.

² Es sind gemäß § 28 Absatz 4 der Prüfungsordnung ein Modul bzw. zwei Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen.

³ Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 8 SWS gemäß Katalog.

(M) Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SK Sprachkurs

PL Prüfungsleistung(en)

T Tutorium

L Lektürekurs

G Lesegruppe

F Forschungskolloquium

E Exkursion

B Berufspraktikum